

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 80 J.  
In Bezugs durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 23. Februar 1901

Inserats die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 80 J.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Seitzstraße Nr. 2.

**Inhalt:** Fabrikarbeit verheiratheter Frauen II. — Die Eisenpreise. — Das Urtheil des Reichsgerichts. — Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Bericht vom 1.4.99 bis 31.12.00). — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Abrechnung des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern pro 4. Quartal 1900. — An die Verwaltungsstellen des D. M. A. der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt. — Rundschau. — Aus anderen Verufen und Organisationen. — Allg. Kr. u. St.-R. d. Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro Januar 1901. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

**Zugang ist fernzuhalten:**

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach;
- von Fahrradarbeitern nach Magdeburg (Panther-Fahrradwerke) Str., nach Solingen H.;
- von Feilenbauern nach Bielefeld (Zimmermann) H., nach Brandenburg a. Havel (Stabsch.), nach Düsseldorf, nach München (Wobel u. Co.) Str., nach Nürnberg; und Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg und Schwabach;
- von Würtlern nach Nürnberg (Dammhorn);
- von Formern u. Sägen (A.-G. vorm. Götz u. Schülze) H., nach Erfurt (Schumann u. Küchler), nach Freilung in Bayern (Schüllein), nach Frankenthal (F. H. Vetter) D., nach Halle Wernburg u. Co., (Wolf u. Weinel) H., nach Lohr (Eisenwerk) H., nach München (Weilbronner) H., nach Oelsnitz (Klotz u. diefer) H., nach Pfungstadt-Gersfeld (Eisenwerk), nach Heilbronn (Boje u. Co.) H., nach Gera (Maschinenfabrik u. Eisengießerei von Sonntag) Str., nach Göttingen (H. Well) Str., nach Heidenfels-Lambrecht (Demmer), nach Reutlingen;
- von Kesselschmiedern nach Halle a. S. (Hornung u. Rabe) H.;
- von Riempletern (Flaschnern, Spenglern) nach Dortmund (Wittusch) D.;
- von Maschinenbauern nach Heidenfels-Lambrecht (Demmer);
- von Metallarbeitern nach Altenburg (Otto Seiffert), nach Bielefeld (Hengstenberg u. Co.), nach Eisenach (Fayrzenfabrik) D., nach Meitmann, nach Weiskau (Landwirthschaftliche Maschinenfabrik L. Lehning), nach Buerklingen (Elsig - Kothring, Hütte Friede) H., nach Zwickau (Voreng u. Co.) H., nach Gremerhagen (G. Seebach) H., nach Köpchen (Maschinenfabrik, Eisengießerei A.-G.) und nach Jüliche (Wiese, Weg. Halle, H., nach Hruil (Schweig) H.;
- von Metallbüchern nach Gippstadt (Westfälische Metallindustrie) H., nach Nürnberg (Dammhorn);
- von Nadelmachern nach Chemnitz-Rappel Str.;
- von Schleifern nach Zengersdorf (Werkhufabrik) von C. A. Hoyer) H.;
- von Schlossbauern nach Großsch (Timm u. Tag) H.;
- von Schmiedern nach Grauschwitz;
- von Werftarbeitern nach Gremerhagen (G. Seebach) D.

Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; u. St. heißt: Streif in Aussicht; A.: Wohnbewegung; L.: Ausschertung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Wl.: Mißstände; H.: Lohn- oder Akkordreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Fabrikarbeit verheiratheter Frauen.

II.

Ein sehr interessantes und lehrreiches Kapitel, gleichsam eine Aufrollung der sozialen Frage durch die Aufsichtsbeamten aus dem praktischen Leben mit seinen mannigfachen Gestaltungen und Beziehungen herans, bietet die Darlegung der Gründe der Fabrikarbeit der Frauen. Die Gründe für die Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen sind im Wesentlichen keine anderen, heißt es im Berichte der badischen Fabrikinspektion, als diejenigen für die Beschäftigung von Arbeiterinnen überhaupt in Fabriken. Sie liegen in der Unzulänglichkeit des Verdienstes der Familienhäupter für die notwendigen Bedürfnisse der Familie. Wo diese Unzulänglichkeit keine allzu große ist, oder wo sie nicht durch eine zahlreiche Familie

hervorgerufen wird, begnügt man sich damit, die unverheiratheten weiblichen Mitglieder in die Fabrik zu schicken. Wo aber hierdurch das Einkommen der Familie nicht auf die erforderliche Höhe gebracht werden kann, muß zur Erlangung dieses Einkommens auch noch die verheirathete Frau durch die regelmäßige gewerbliche Arbeit, meist Fabrikarbeit, mithelfen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat den Frauen immer mehr die Möglichkeit entzogen, auch außer der Besorgung der eigentlichen Haushaltungsarbeiten noch durch Hausfleiß verschiedener Art für das Bestehen der Familie beizutragen. Die meisten der früher selbstgefertigten Dinge können jetzt billiger durch Kaufen beschafft werden. Das Geld zum Kaufen muß aber beschafft werden und durch die fortschreitende Kultur sind weitere bringende Bedürfnisse entstanden, die einen vermehrten Selberwerb nöthig machen. Es ist daher die Noth, welche zur Fabrikarbeit auch der verheiratheten Frauen drängt. Dies geht auch daraus hervor, daß die Arbeiter in Industrien mit Löhnen, die für die Existenz einer nicht allzu großen Familie genügen, z. B. Schlosser, Schmiede, Schreiner und Andere und daß auch in Industrien mit weniger günstigen Löhnen die gut verdienenden Arbeiter zunächst ihre Frauen und dann ihre Töchter niemals in die Fabrik schicken. Sie sind entweder zu stolz dazu oder sie finden, daß ihre Frauen im Hause nicht entehrt werden können, wenn die Ansprüche erfüllt werden sollen, welche jeder tüchtige Arbeiter an ein Hausweib stellt.

Außer diesem hauptsächlichsten Grunde kommen auch noch eine Anzahl anderer Beweggründe für die Frauenbeschäftigung in Betracht, die für sich allein in der Regel nicht zu derselben führen. So kann in vielen Industriezweigen die manuelle Geschicklichkeit der Arbeiterinnen gar nicht entbehrt werden und die Arbeitgeber ziehen hierbei die verheirathete Frau den unverheiratheten Arbeiterinnen deswegen vor, weil deren Arbeitskraft wegen ihrer Selbstthätigkeit ihnen mehr gesichert ist und angeblich auch deswegen, weil sie jünger sei.

Vor Allem aber sind es die niederen Löhne der Arbeiterinnen, die ihre Verwendung den Arbeitgebern überall erwünscht erscheinen lassen, wo sie stattfinden kann. Genügender Beweis hierfür ist, daß die Löhne in den Industriezweigen am niedrigsten sind, in denen Arbeiterinnen in größerer Zahl verwendet werden. Auch erregen alle Nachweise, daß da und dort die Löhne der Arbeiterinnen denen der Arbeiter gleich oder nahezu gleich sind, stets besonderes sozialpolitisches Interesse. Man bedenkt aber nicht, daß dort stets das ganze Lohnniveau durch die Frauenarbeit beeinflusst ist. Auch der Hinweis auf die bei Akkordarbeit für Männer und Frauen meist gleichen Akkordsätze bewirkt vielfach nur eine Täuschung, denn den Frauen werden schon in großem Umfange vielfach nur die Arbeiten zugewiesen, bei denen überhaupt weniger verdient werden kann. Es kann aber die erfreuliche Thatsache konstatiert werden, daß die Löhne namentlich in den letzten Jahren ziemlich gestiegen sind und daß sie schon da und dort an die Löhne der in den gleichen Industriezweigen beschäftigten Männer heranreichen. In den Industriezweigen aber, in denen mehr oder weniger ausschließlich nur Männer beschäftigt werden können, reicht ihr Verdienst jetzt schon in normalen Fällen zur Erhaltung der Familie hin. Dasselbe kann man von Industriezweigen mit starker Frauenarbeit nicht sagen. In diesen Industriezweigen bewirkt daher die Möglichkeit, weibliche Arbeiter in großem Umfange zu beschäftigen, in den Arbeiterfamilien die Nothwendigkeit, sie auch thätig einzureihen zu lassen.

Mit diesen Darlegungen der Gründe für die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen seitens der

badischen Fabrikinspektion ist eine sehr zutreffende Erklärung derselben gegeben. In zahlreichen anderen Berichten werden aber noch weitere Details gegeben, die geeignet sind, jene Darstellung zu erweitern und zu ergänzen.

So berichtet der Münchener Gewerbeinspektor, daß von den 1253 befragten Frauen 444 ungenügenden Verdienst, 45 unbestimmte Einnahme, 30 Krankheit, 29 Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes, 47 größere Kinderzahl, 95 die Erhaltung verdienstunfähiger Kinder, Eltern oder Aeltern, 12 Zahlungsverpflichtungen aus der Arbeitslosigkeit des Ehemannes herrührend, 5 die Versorgung vorheiratheter Kinder als Grund für die Fabrikbeschäftigung angegeben; 167 verwitwete, geschiedene oder getrennt lebende Frauen sind unter allen Umständen auf Erwerb angewiesen. 219 Frauen nehmen Fabrikbeschäftigung, um eine bessere Lebenshaltung zu ermöglichen, also ebenfalls darum, weil der Mann zu wenig verdient, 120 um Gesparnisse zu machen, 54 weil der Ehemann seinen Verdienst zum großen Theile für sich verwendet, 6 weil der Ehemann ohne Weiteres darauf besteht, daß die Frau verdient. „Ungenügender Verdienst spielt demnach bei den Gründen für die Frauenarbeit die Hauptrolle.“

Im Berichte des pfälzischen Aufsichtsbeamten heißt es: Von den geschiedenen und verwitweten Frauen wurde fast ausnahmslos als Grund der Fabrikarbeit angegeben, daß sie es absolut nöthig haben und andernfalls sie sich selbst und ihre Kinder nur kümmerlich oder überhaupt nicht ernähren könnten. Von den Frauen, welche Kinder zu ernähren haben, wird in der Regel die Beschäftigung in der Fabrik als nöthig bezeichnet.

In Mittelfranken ist nach dem Berichte die einzige Veranlassung der Fabrikthätigkeit verheiratheter Frauen die Nothwendigkeit oder mit anderen Worten, das Lohn Einkommen des Mannes reicht nicht hin zur Bestreitung der Lebenshaltung der Arbeiterfamilie, wenn diese auf der Höhe bleiben soll, welche sie zur Zeit besitzt. Es wird dann das durchschnittliche Einkommen eines Arbeiters in Mittelfranken auf 18,50 M pro Woche, dasjenige einer Arbeiterin auf 8,50 M berechnet. Bei den meisten ungelerten und in kleineren Orten auch bei den meisten gelerten Arbeitern bleibt der Wochenverdienst unter dem angeführten Durchschnittssatze, woraus sich die Nothwendigkeit des Mit-erwerbes der Frau ergibt.

Dem unterfränkischen Gewerbeinspektor gegenüber äußerten sich mehrere Unternehmer mit seltener und daher umso mehr bemerkenswerther Aufrichtigkeit: „Wer kein Auskommen hat, geht nicht in die Fabrik.“ Gewiß, aus Uebermuth und Vergnügungssucht geht Niemand in die Fabrik arbeiten. Weiter wird im dem Berichte erwähnt, daß von verschiedenen Unternehmern Wochenverdienste der Männer, welche bis zu 18, ja 20 M gehen, je nach der Zahl der Kinder, für welche zu sorgen ist, als ungenügend bezeichnet wurden.

In völligem Einklang damit steht auch die dem Aufsichtsbeamten gegenüber gemachte Aeußerung eines Mainzer Fabrikanten, daß ein Tagesverdienst von unter 3 M beim Vorhandensein einer Familie nicht ausreichend sei zu deren Unterhalt. Auch im Siebener Bezirke, wo an 121 Fabrikanten Fragebogen zur Beantwortung abgegeben wurden, gipfeln 44 Antworten zumeist darin, daß der Verdienst der Männer, sowohl den Zeitverhältnissen entsprechend, als auch überhaupt, zur Ernährung einer Familie zu gering sei. „Es gibt somit ein großer Theil der Fabrikhaber selbst zu“, konstatiert der Aufsichtsbeamte, „daß die Männer eine zu geringe Einnahme haben.“ Und es wird dazu dann weiter mitgetheilt, was denn diese Männer sind, nämlich meistens Tagelöhner, Erdarbeiter und



Arbeiter mit ungewissem Einkommen (Maurer, Weißbinder, Dachdecker, Zimmerleute). Wenige der Männer arbeiten regelrecht in Fabriken, wie Schlosser, Formner, Drauer, Aufseher, Werkführer. Von den Männern der 384 Frauen, welche die Fragebogen beantwortet haben, sind: 125 Tagelöhner, 13 ungelernete Fabrikarbeiter (Handlanger), 21 Maurer, 19 Weißbinder, 9 Zimmerleute, 81 Erdarbeiter, 4 Dachdecker und 50 Zigarrenmacher, welche in der Regel nicht mehr, ja oft weniger als die Frauen verdienen. 37 Männer sind Schmiede, Fuhrleute, Hirten, Nachwächter, Weber, Schuhmacher, Schneider, Steinklopfer, Invaliden, deren Wochenverdienst durchwegs weniger als 14 oder 16 M. beträgt. Der durchschnittliche Wochenverdienst von 333 Männern, deren Einnahmen angegeben sind, beträgt nur 13.10 M., was hierigen Verhältnissen nach gering ist. Manche Frauen haben eine gleiche oder sogar größere wöchentliche Einnahme wie ihre Männer. 309 von 384 Männern, so wird vom Fabrikinspektor festgestellt, haben einen so geringen oder unregelmäßigen Verdienst, daß aus diesem Grunde schon die Frauen ihre freie Zeit für den Unterhalt der Familie nutzbar machen müssen.

Im Berlin-Charlottenburger Bezirke müssen 43.6 Proz. der befragten 3193 Frauen in die Fabrik gehen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, da sie keinen Ernährer haben. Es sind die Wittwen, Geschiedenen, Verlassenen, sowie solche Frauen (5 Proz.), deren Männer wegen Krankheit, Arbeitslosheit oder Trunksucht dauernd nicht als Ernährer anzusehen sind. Aber auch der Verdienst der regelmäßig arbeitenden Ernährer, welche bis auf etwa 2 Prozent immer die Ehemänner waren, reicht zur Erhaltung der Familie nicht aus. Der durchschnittliche Verdienst der betreffenden Männer betrug, soweit darüber zuverlässige Mitteilungen gemacht wurden, etwa 19.50 M. pro Woche; er ging selten unter 12 M. herab oder über 30 M. hinaus. Es handelte sich dabei jedoch meistens um ungelernete Arbeiter.

Im Berichte des Potsdamer Aufsichtsbeamten wird angeführt, daß in den Städten, in denen in Folge rasch emporblühender Industrie Wohnungsmangel und Lärmbelastung eintrat, der Arbeitsloze nicht immer in einer diesen Verhältnissen entsprechenden Weise gestiegen ist. Der Verdienst des Mannes reicht dann für den Unterhalt der Familie nicht mehr oder wenigstens nicht mehr für die bis dahin gewohnte Lebensweise aus, so daß die Frau durch Fabrikarbeit mitzuverdienen muß.

Im großen Ganzen sind fast alle Aufsichtsbeamten darin einig, daß die Notiz, verursacht durch ungenügenden Verdienst des Mannes oder dessen Erwerbsunfähigkeit oder dessen völligen Mangel der Hauptgrund der Fabrikarbeit der Frauen ist. Die Fälle, in denen der Mann verdient, aber den ganzen oder meisten Verdienst für sich verbraucht und die Familie vernachlässigt, in denen es sich also um mehr oder weniger verarmte Elemente handelt, bilden Ausnahmen. Der Aufsichtsbeamte des britischen westlichen Bergischen Bezirkes führt in dieser Beziehung an, daß solche Fälle in Zementfabriken und Ziegelstein nicht so selten seien. „In welchem Maße, ist ziffermäßig nicht nachzuweisen, doch sind die diesbezüglichen Mitteilungen der Frauen ein hinreichendes Beleg dafür. Erfahrungsgemäß sind es meist solche Leute, die weder für die Verbesserung ihrer eigenen Lage, noch für die ihrer Mitarbeiter Sinn und Interesse haben.“

Als Kampferproletariat, unorganisierte Arbeiter, aus denen sich die Streikbrecher und „Arbeitswilligen“ rekrutieren, die nach der herrschenden „Anstalts-Verfassung“ besonders nützliche Elemente für den Staat sein sollen. Die amtliche Feststellung des württembergischen Gewerbeinspektors Dardogg ist daher für uns von großem Wert, indem sie in dieser Sache Klarheit schafft und darüber von vornherein böswilligen Gegnern das schändliche Handwerk der Verleumdung gegen die Arbeiterbewegung verunmöglichlicht.

### Die Eisenpreise.

Auf dem Eisen- und Stahlmarkt ging es in den letzten Monaten weiter unruhig abwärts und offenbar ist der Tiefstand der Krise, sowie des Preisfalls noch lange nicht erreicht. „Eisen und Glas, wie bald bricht das“, lautet die Söhrener und Schweidnitzer Rede, scheint unzulänglich und eine einschneidende Maßregel auch unverbesserlicher Wirtschaftsweise sogar, vorzuziehen. Die nicht in der gewöhnlichen Lage der Kräfte, Elend und Kummer ist, und sie machen wohl die große Mehrheit der Untertanen aus. Die Arbeiter, die zahlreiches Opfer ihrer Wirtschaftsweise, müssen,

insofern sie darüber ernsthaft nachdenken, dieselbe verdammen und bekämpfen und alle Bestrebungen nach Herbeiführung einer andern Produktionsordnung unterstützen.

Die Eisenpreise haben im letzten Quartal des verfloßenen Jahres weiteren erheblichen Rückgang erfahren. Ein Vergleich der Notierungen aus den verschiedenen Perioden zeigt, daß die Preise im Frühjahr 1900 den Höhepunkt erreichten und von da ab im weiteren Laufe des Jahres stufenweise zurückgingen. So wurden an der Dortmunder Börse notiert:

Eisen- und Stahlorten	Ende Dezbr. 1900 per Tonne	Ende April 1900 per Tonne	Ende Dezbr. 1899 per Tonne
Deutsches Siegereißeisen Nr. 1	102	115	98
Weißstrahliges Hoheisen	96	96	92
Thomasseisen	90	94	78
Deutsches Bessemerseisen	90	90	86
Spiegelseisen	100	103	96
Engl. Siegereißeisen Nr. 3	110	115	99
Luxemburger Hoheisen	91	95	91
Schwed. in Schwed. Hoheisen	83	90	86
Flusseisen	160	230	220
Trägerseisen	150	200	195
Feinbleche	120	160	150
Thomas-Grobbleche	150	220	220
Siemensmartin-Grobbleche	160	200	190
Reiswollebleche	170	225	215
Konstruktionsbleche aus Schwed. Hoheisen	160	220	210
Höfdebleche	170	220	220
Feuerbleche	—	300	300
Eisenbahnschienen aus Bessemerseisen	—	330	330
da mit Schönheitsfehlern	150	150	150
Grubenmaschinen aus Flusseisen	140	145	135
Grubenmaschinen aus Flusseisen	130	170	160

Mit Ausnahme von zwei Sorten, nämlich der Vorbleche aus der Feuerbleche, die in den letzten Monaten an der Dortmunder Börse nicht notierten, enthält die vorstehende Tabelle für alle übrigen 19 Sorten vergleichbare Zahlen. Darnach hatten am Ende des Jahres nur 3 von den 19 Sorten noch denselben Preis wie 9 Monate vorher, während die übrigen 16 Sorten mehr oder weniger erheblichen Preisfall erlitten, von 3—70 M. Da kann man schon von einem wahren Preissturz reden. Davon betroffen sind hauptsächlich Stabeisen, Feinbleche, Trägerseisen, Siemensmartinbleche, Reiserwollebleche, Thomasgrobbleche, Konstruktionsbleche, Grubenmaschinen aus Flusseisen, deutsches Siegereißeisen Nr. 1 u. Unverändert blieb der Preis für deutsches Siegereißeisen Nr. 3, Thomasseisen und Eisenbahnschienen aus Bessemerseisen.

Vergleicht man alle drei Zahlenreihen mit einander, so zeigt sich, wie bereits bemerkt, daß im Frühjahr 1900 — März und April — die Preise den Höhepunkt erreichten. Von Ende 1899 bis zu jener Zeit waren die Preise für fast alle Sorten weiter gestiegen, von 4 bis zu 28 M., also noch ganz erheblich. Diese Tatsache zeigt auch, wie von den Syndikaten, Kartellen u. die Preisstreiterei bis zum letzten Augenblicke der Prosperität, also fast volle 5 Jahre hindurch, in rücksichtsloser und maßloser Weise, von einer unerträglichen Profitgier dazu angehetzelt, betrieben wurde. Es ist daher ein ganz unverständliches Gebahren, wenn immer wieder in Parlamenten und in der Presse, von Ministern wie von anderen Schatzkäufern und Nationalökonomern, auf die Syndikate und verwandten kapitalistischen Organisationen Vorwürfe angebracht werden, weil sie angeblich während der Aufschwungsperiode von ihrer Macht nur mit „weiser Mäßigung“ Gebrauch gemacht haben. Derselbe preussische Regierungsmann, der Handelsminister Bredel, hat andererseits bekanntlich dem Bundespräsidenten erklärt, daß die Lage der Arbeiter vorzüglich und durchaus befriedigend — ergo das Anstreben von Lohnverbesserungen unberechtigt sei. Bei einem Preisfall wie bei einem Preissturz ist dies Gebahren allerdings nicht mehr unverständlich.

Vergleicht man die erste und die dritte Zahlenreihe miteinander, also den Preisstand am Schlusse der zwei letzten Jahre, so zeigt sich, daß Ende 1900 verschiedene Sorten noch den gleichen Preis erzielen, wie Ende 1899, daß der Preis anderer Sorten sogar heute noch ganz erheblich höher ist, während 10 Sorten einen allerdings sehr starken Preissturz erlitten, von 3—21, 30, 45, 50—70 M. Mit Ausnahme von Trägerseisen steht aber der Preis für alle Sorten heute noch immer höher und zwar theilweise ganz bedeutend, als Ende 1899; so notierte z. B. Spiegelseisen damals nur 67 M., während es heute noch zu 110 M. verkauft wird. Dagegen galt Trägerseisen Ende 1899 mit 129 M. zu 8 M. mehr als heute mit 120 M. Im Ganzen zeigen diese Feststellungen, wie trivial

das schamlose Gebahren der Geldsackpresse nach Lohnreduktionen war, als kaum die ersten Erscheinungen der Krise auftraten und wie unberechtigt diese thatsächlich vorgekommenen Lohnreduktionen waren; insofern solche heute noch vorgenommen werden, liegt dazu nicht mehr Berechtigung vor als vor Monaten.

In Oberschlesien kamen folgende Preisbewegungen vor. Es wurden notiert:

Eisen- und Stahlorten	Ende Dezbr. 1900 per Tonne	Ende März 1900 per Tonne	Ende Dezbr. 1899 per Tonne
Siegereißeisen Nr. 1	88	93	88
Hämmit	100	110	100
Qualitäts-Puddelroheisen	—	90	82
Stabeisen	180	195	190
Reißbleche	210	220	215
Flusseisenbleche	160	195	190
Dünne Bleche	190	215	195
Stahlbrakt	185	180	175

Auch hier erreichten die Preissteigerungen im Frühjahr 1900 ihren Höhepunkt, den jedoch mit Ausnahme einer einzigen Sorte — Stahlbrakt — alle verlassen haben. Am Schlusse des Jahres 1900 waren, von der einzigen Ausnahme abgesehen, die Preise aller Sorten niedriger als 1899.

In England fanden folgende Preisbewegungen statt:

Eisen- und Stahlorten	Ende Dezbr. 1900 per Tonne	Ende März 1900 per Tonne	Ende Dezbr. 1899 per Tonne
Middlestrang 3 G. N.	43	43	61
1	50	56	70
4 Siegereißeisen	48	56	67
4 Puddelseisen	47	55	67
Hämmit	65	86	80
Schwed. M. A. Warrant	55	75	65
Luxemburger Hoheisen	62	84	74
Eisenplatten	132	167	160
Stahlplatten	135	167	160
Stabeisen	150	190	175
Stahlwinkel	185	165	157
Eisenwinkel	133	150	157

In England also die gleiche Erscheinung wie in Deutschland. Im Frühjahr 1900 wurde der Höhepunkt der Preise erreicht und Ende 1900 fanden die Preise niedriger als Ende 1899.

Und in den Ver. Staaten von Nordamerika bewegten sich die Preise wie folgt:

Eisen- und Stahlorten	Ende Dezbr. 1900 per Tonne	Ende März 1900 per Tonne	Ende Dezbr. 1899 per Tonne
Siegereißeisen Nr. 1	82	93	104
Graves Schmelzseisen	55	83	88
Stahlseisen	60	78	84
Stahlstrahl	104	140	120
Bessemer-Hoheisen	79	132	120
Graves Puddelseisen	53	—	—
Walzdraht	53	—	—
Reißbleche	132	—	—
Feinbleche	56	85	98
Reinbleche	115	—	—
Drahtstifte	38	—	—

Soweit vorstehend vergleichbare Zahlen angeführt sind, ergibt sich ebenfalls für Ende 1900 der tiefste Preisstand, obgleich nach der Präsidentschaftswahl vom 4. November in allen Berichten aus Amerika von einem neuen Aufschwung die Rede war.

Die vergleichenden Preisübersichten betreffend alle drei, für den Eisen- und Stahlmarkt der Welt maßgebenden Länder zeigen deutlich die internationalen Zusammenhänge, das Vorhandensein der Weltwirtschaft, deren Schwankungen, in Gestalt des wirtschaftlichen Auf- und Niedergangs, das Wohl und Wehe der nach Hunderten von Millionen zählenden arbeitenden Klassen bestimmen. Darum auch müssen die Arbeiter aller Länder durch das Mittel des Klassenkampfes nach den gleichen Zielen streben.

### Das Urtheil des Reichsgerichts

in Sachen der inländischen Streikpostenverordnung wird vom „Correspondenzblatt“ wie folgt beurteilt: Das Reichsgericht hat mit diesem Urtheil dem in den letzten Jahren, zwar nicht von uns, aber von zahlreichen Gerichtsurtheilen angegriffenen verfassungswidrigen Rechtsgrundlag, daß Reichsrecht vor Landesrecht gehe, wieder zur Rechtskraft ver-



holten. Das ist immerhin ein anerkennenswerther Fortschritt, der besonders in Arbeiterkreisen Zustimmung finden wird. Leider wird die Freude dadurch getrübt, daß das Reichsgericht im Gegensatz zu seinen vorherigen Ausführungen die Landesgesetzgebung auf den Weg der Polizeiverordnung über die Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs verweist. Das heißt doch nichts Anderes als: Reichsrecht geht vor Landesrecht, aber Polizeigewalt geht über Reichsrecht! Wir haben die Unhaltbarkeit dieses letzteren Standpunktes anlässlich verschiedener Urtheile des Reichsgerichts und des preussischen Kammergerichts schon des Ofteren nachgewiesen und würden uns wiederholen müssen, um auch diese neueste Definition zurückzuweisen. So wenig der Landesgesetzgeber berechtigt ist, generell das Streikpostenstehen zu verbieten, so wenig kann auch ein Polizei-Vorgesetzter berechtigt sein, generell die unteren Organe anzuweisen, die als Mandatäre der Streikenden thätigen Posten von ihrem Standorte wegzurufen oder ihnen das Betreten gewisser öffentlicher Orte zu untersagen. Dieses Recht hat er nur mit der beschränkten Anwendung gegen solche Personen, die durch ungeschickes oder den Verkehr hinderndes Verhalten die öffentliche Ordnung thatsächlich gefährden. Die bloße Aufklärung Arbeitswilliger, die Ueberredung derselben zur Theilnahme am Streik ist ebenso wenig eine Gefahr für diese öffentliche Ordnung, als wenn ein Passant den anderen um „Feier“ oder um die „richtige Zeit“ bittet. Ebenso selbstverständlich, wie die Streikposten, haben sich auch die Polizeibehörden an die Grenzen der Gesetze zu halten. Wirkliche Ausschreitungen von Streikposten, die hier und da vorkommen mögen, wenn auch weit seltener, als Ausschreitungen Arbeitswilliger, können nicht bloß durch die allgemeinen Verkehrsordnungen, sondern auch durch § 153 der Gewerbeordnung hinreichend geahndet werden, so daß es zu ihrer Verfolgung oder Verhütung besonderer Ausnahmeverordnungen nicht bedarf. Daß diese Verordnungen sich nicht mit der Verhinderung wirklicher Ausschreitungen begnügen, sondern sammt und sonders das Streikpostenstehen an sich unmöglich zu machen suchen, das nach dem Reichsgerichtsentscheid straflos ist, — das beweist eben deren Widerspruch mit den Reichsgesetzen. Als logisch ist das neueste Urtheil des Reichsgerichts erst dann zu bezeichnen, wenn es jede gegen das Streikpostenstehen an sich gerichtete landesgesetzliche oder polizeiliche Verordnung als rechtswirksam erklärt.

Das Hamburger Echo schreibt darüber: Damit ist der Versuch des Lübecker Senats, eine Spezialbestimmung der Zuchthausvorlage auf dem Verordnungswege durchzuführen, endgiltig gescheitert. Die Verordnung stand ja in so krassem Widerspruch zu dem Reichsrecht, Reichsrecht geht vor Landesrecht, daß man im Reichstage von allen Seiten die Rechtsgiltigkeit der Verordnung bestritt. Dem hat sich auch das Reichsgericht nicht entziehen können. Aber aus dem Schluß der Begründung klingt es wie eine Art Bedauern heraus, daß der Lübecker Senat nicht mit mehr Geschick an die Sache herantreten ist, und das Reichsgericht gibt gleichzeitig Fingerzeige, wie es hätte gemacht werden müssen, um in weniger ansehbarer Weise dem verhassten Streikpostenstehen beizukommen. Das Reichsgericht erkennt zwar das Streikpostenstehen als unter den § 152 der Gewerbeordnung fallend an, weil die Aufgabe der Streikposten sei, von diesem Paragraphen gedeckte Verabredungen zu treffen. Aber in seinem Hinweis auf die Anwendungsfähigkeit des § 360, 10 des St.-G.-B. und auf die Rechtspraxis des Reichsgerichts, wonach die „Auffassung der Aufsichtsbeamten“ über die bedrohte Sicherheit auf Straßen und Plätzen für das Verbot unter allen Umständen maßgebend ist, hebt für die Praxis die Anerkennung der rechtlichen Zulässigkeit des Streikpostenstehens fast völlig wieder auf.

Man kann danach die Auffassung des Reichsgerichts über das Streikpostenstehen dahin kurz zusammenfassen: das Streikpostenstehen ist rechtlich erlaubt; aber in der Praxis hat jeder Schutzmann das Recht, das Streikpostenstehen zu verbieten. Dieses letztere Recht des Schutzmannes zu reglementiren, wie es sich der Senat von Lübeck hat einfallen lassen, ist jedoch wieder nicht erlaubt, weil dadurch gegen das Reichsgesetz, welches das Streikpostenrecht garantiert, verstoßen wird.

Damit bleibt nach wie vor der Widerspruch bestehen, daß ein reichsgesetzlich garantiertes Recht der Arbeiter in der Ausübung von der willkürlichen Auffassung eines beliebigen Schutzmannes abhängt. Ist somit auch die anstößige Lübecker Senatsverord-

nung beseitigt, so ist damit leider noch keineswegs das Recht des Streikpostenstehens gegen willkürliche Eingriffe gesichert. Es wird reichsgesetzlicher Bestimmungen bedürfen, welche den Feinden der Arbeiterrechte ein entschiedenes und unantastbares „Hände weg!“ zurufen.

Ein bürgerliches Blatt, die Jell. Ztg. bemerkt dazu:

Zu dem hier und da über das Reichsgerichts-Urtheil, welche das Lübecker Streikposten-Verbot für ungiltig erklärt, entstandenen Jubel liegt, wie wir von vornherein betont haben, kein Anlaß vor. Denn was das Reichsgericht auf der einen Seite gut gemacht hat, hat es auf der anderen Seite durch die lebenswürdige Einladung, Polizeiverordnungen auf Grund des § 366, 10 des Strafgesetzbuches zu erlassen und in diesem Sinne anzuwenden, wieder verborgen, ja sogar noch schlimmer gemacht. In der That liegen schon jetzt Nachrichten aus Bremerhaven und Geestemünde vor, wo von der Polizei jeder Streikposten einzeln aus der Straße weggewiesen wird. Es sind bereits Strafverfolgungen wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung eingeleitet. Diese liegt uns in einem amtlichen Wortlaut nicht vor. Wenn wirklich an beiden Orten die gleiche Verordnung bestehen sollte, so müßte, da Bremerhaven auf bremischem, Geestemünde auf preussischem (hannoverschem) Gebiete liegt, eine Art Vereinbarung unter den Regierungen stattgefunden haben. In sozialdemokratischen Blättern wird der Haupttheil der Polizeiverordnung wie folgt wiedergegeben:

„1. Den zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ergangenen Aufforderungen der Aufsichtsbeamten ist unbedingt Folge zu leisten. 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.“

Dieser Wortlaut ist im Wesentlichen eine Nachbildung des § 132 der Straßen-Polizeiverordnung für Berlin, die auch den polizeilichen Straßentreglements für andere Städte zu Grunde gelegt ist. Wir sind der Ansicht, daß auch eine derartige Bestimmung ungiltig ist. Die Verpflichtung zum „unbedingten“ Gehorsam ist unzulässig und kann auch durch Polizeiverordnungen nicht eingeführt werden. Bei aller Verschiedenheit religiös-moralischer Ansichten herrscht Uebereinstimmung darüber, daß seit Aufhebung der Sklaverei der Wille eines Menschen unter den Willen eines anderen Menschen niemals in der Weise untergeordnet werden darf, daß diese Unterordnung eine unbedingte ist. In der That hat man nirgends eine derartige unbeschränkte Unterordnung durchzuführen gewagt, nicht einmal bei dem militärischen Fahnenziele. Obgleich Artikel 64 der Reichsverfassung vorschreibt, daß alle deutschen Truppen verpflichtet seien, den Befehlen des Kaisers „unbedingte“ Folge zu leisten, und daß diese Verpflichtung in den Fahnenziele aufzunehmen sei, ist dies dennoch nicht geschehen, in der Formel des Fahnenzieles heißt es vielmehr „genau befolgen“. Jedenfalls hat man es mit der Heiligkeit des Eides nicht für vereinbar gehalten, in seine Formel eine Verpflichtung aufzunehmen, die mit den Geboten der Gerechtigkeit nicht im Einklang stünde. Nach dem Wortlaut der obigen Polizeiverordnung würde sich Jemand strafbar machen, wenn er dem Befehle des Schutzmannes, einen Andern todzuschlagen, keine Folge leistete! Aber auch abgesehen von dem Worte „unbedingt“ sind derartige Polizeiverordnungen ungiltig. Wenigstens auf § 366, 10 des Reichs-Strafgesetzbuches können sie nicht gestützt werden. Nach diesem Paragraphen wird strafbar, wer die zur Erhaltung der Sicherheit zc. auf Straßen erlassenen Polizeiverordnungen übertreut, d. h. der Paragraph gibt der Polizei das Recht, durch allgemeine Verordnungen das Verhalten auf Straßen zu regeln (z. B. Nachfahren der Fuhrwerke, Auslegung von Waaren vor Läden zc.), er gibt ihr aber nicht das Recht, einzelnen Menschen Befehle oder Verbote zu erteilen. Wenn nun die Polizei sich dieses Spezialrecht dadurch nehmen will, daß sie in die allgemeine Verordnung hineinreibt, der Schutzmann solle jenes spezielle Recht haben, so ließe dies darauf hinaus, daß der Polizeipräsident selbst zwar das Recht kraft Gesetzes nicht hat, es aber seinem Schutzmann übertragen kann. Wenn die Streikposten-Verbote die öffentliche Aufmerksamkeit auf die kautschuuartigen Straßen-Polizeiverordnungen lenken, so haben sie wenigstens ein Gutes.

## Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

erstattet in Nr. 6 des „Correspondenzblatt“ einen Rechenschaftsbericht vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1900. Einleitend wird bemerkt, daß bisher seitens der Generalkommission, abgesehen von kurzen Berichten, welche dem Gewerkschaftsausschuss regelmäßig erstattet wurden, nur für den Gewerkschaftskongress ein Bericht gegeben wurde. Nunmehr habe die Kommission unter Zustimmung des Gewerkschaftsausschusses beschlossen, alljährlich einen kurzen Bericht und die Abrechnung im „Correspondenzblatt“ zu veröffentlichen.

Dem letzten Gewerkschaftskongress sei zwar beschloffen worden, daß von der Generalkommission ein Jahresbericht herausgegeben werden soll, welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. Die Herausgabe eines solchen Berichtes solle aber nur erfolgen, wenn der Generalkommission Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß sie noch hinausgeschoben werden.

Aus dem Berichte selbst geben wir auszugsweise Folgendes wieder:

### Allgemeines.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongress konnte berichtet werden, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 277,859 im Jahre 1891 auf 491,955 im Jahre 1898 gestiegen ist. Auch während der seit dem letzten Gewerkschaftskongress verstrichenen Zeit ist eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Nach der von der Generalkommission für 1899 aufgenommenen Statistik hatten die gewerkschaftlichen Zentralverbände 580,473 Mitglieder (darunter 19,280 weibliche). Das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 89,100 Mitgliedern. Soweit sich zur Zeit eine Uebersicht gewinnen läßt, ist zu konstatiren, daß auch im Jahre 1900 die Zunahme an Mitgliedern angehalten hat, obgleich in einzelnen Gewerkschaften eine Verminderung der Mitgliederzahl zeigte, welche, wie die Erfahrung lehrt, mit einem Rückgang in der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verbunden zu sein pflegt. Unter der Voraussetzung eintretenden ungenügenden Wirtschaftskongjunktur wird es sich erweisen, ob die Gewerkschaften inwieweit Festigkeit genug erlangt haben, um die Mitglieder bei der Organisation zu erhalten. Sicherlich werden sie den Rückgang, wie er sich in den Jahren 1891—93 zeigte, nicht wieder zu erleiden haben.

Am 16. November 1900 waren zehn Jahre verflossen, seitdem die Gewerkschaften sich durch Einsetzung der Generalkommission eine gemeinsame Zentralstelle geschaffen haben. Anfangs waren nur wenige Organisationen der Kommission angeschlossen, resp. leisteten für diese rege mäßige Beiträge. Von Jahr zu Jahr nahm diese Beitragleistung zu. Wie bedeutend sich die Beitragleistung gesteigert hat, zeigen die folgenden Zahlen. Von 1890—1892 hatte die Generalkommission pro Halbjahr eine Einnahme an Quartalsbeiträgen M. 2160; von 1892—96 pro Halbjahr M. 11,586; von 1896—99 pro Halbjahr M. 19,278; im ersten Halbjahr 1900 M. 23,277; im zweiten Halbjahr 1900 M. 33,767.

Deute sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbände der Generalkommission angeschlossen und zahlen regelmäßig ihre Beiträge. Dieser Einmüthigkeit ist es auch zu danken, daß die Agitation gegen das Zuchthausgesetz so erfolgreich betrieben werden konnte, wie geschehen. Die Vorbereitungen für die Agitation gegen das Gesetz waren getroffen, als dieses am 6. Juni 1899 dem Reichstage vorgelegt wurde.

Es waren 80 Agitationsbezirke vorgesehen, zu welchen 3252 Orte mit über 2000 Einwohnern gehören. In 673 dieser Orte waren Verbindungsadressen für die Flugblattverbreitung vorhanden, insgesamt gelangten ca. 3,500,000 Flugblätter zur Verbreitung.

In allen Orten, in welchen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren, fanden Protestversammlungen statt. Infolge dieser Bewegung beriet der Reichstag, wenn auch erst am 20. November 1899, dem Zuchthausgesetz ein klägliches Ende. Kurz vorher war von Reichstagsabgeordneten noch seitens der Generalkommission eine Denkschrift über die Straftat und Strafvorgänge überreicht worden.

Es wurden seitens der Generalkommission M. 23,279 für diese Agitation aufgewandt. Rechnen wir dazu die M. 5996, für die gleichfalls dieser Agitation dienende Schrift: „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“, sowie die Ausgaben für lokale Agitation, so ergibt sich, daß der Protest gegen die Zuchthausvorlage den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern mindestens M. 30,000 gekostet hat.

### Agitation.

Die Agitationskommissionen in Ost- und Westpreußen, sowie in Oberhessen, haben in der bisherigen Weise ihre Thätigkeit fortgesetzt und sind finanziell, wie sich aus der Abrechnung ergibt, wie auch sonst in jeder Beziehung seitens der Generalkommission unterstützt worden. Der Erfolg kann unter den fortwährenden Schwierigkeiten, welche der Agitation entgegenstehen, kein bedeutender sein. Jedenfalls hat er nicht im Verhältnis zu den angewandten Mitteln und Kräften. Trotzdem darf nicht etwa weniger als bisher, sondern es muß noch mehr geleistet werden. Dies wird dadurch geschehen, daß für die polnisch sprechenden Arbeiter ein Gewerkschaftsorgan in polnischer Sprache vom 1. April 1901 ab in Polen herausgegeben werden soll. Die Herausgabe ist von dem Gewerkschaftsausschuss beschloffen, nachdem seitens der Verbände der Verbände festgesetzt war, daß ein Bedürfnis für das Blatt bei 11 Verbänden vorhanden ist. Von den Vertheilungskosten werden zwei Drittel von den direkt beteiligten Verbänden, ein Drittel seitens der Generalkommission getragen werden.

Der Bericht schildert dann die Hindernisse, die der Agitation in polnischen Kreisen seitens der polnischen sozialdemokratischen Partei bereitet werden. Es wird dann konstatirt, daß trotzdem erfreulicherweise in der Provinz Posen und besonders in der Stadt Posen die Gewerkschaftsbewegung bedeutende Fortschritte gemacht habe. Ein demnächst erscheinender Jahresbericht des Posener Sekretariats werde des Näheren diesen Fortschritt der Bewegung ausweisen.



Mit den Gewerkschaftskartellen stand die Generalkommission nach wie vor in regem Verkehr und hat sich auch das gegenseitige Verhältnis, gestützt auf die Beschlüsse über die Gewerkschaftskartelle des letzten Gewerkschaftskongresses sehr günstig und freundschaftlich gestaltet. Eine Ausnahme davon macht, wie bekannt, das Leipziger Gewerkschaftskartell. Die Vorgänge selbst sind bekannt. Dieses Kartell glaubte sich berechtigt, eine Revision der Beschlüsse des Dritten Gewerkschaftskongresses vornehmen zu können und eine von dem Kongress anerkannte Organisation als nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend zu bezeichnen und dementsprechend zu behandeln. Andererseits anerkannte das Kartell eine Sonderorganisation, welcher der Gewerkschaftskongress ausdrücklich und rücksichtslos die Anerkennung verweigerte. Alle gütlichen Vorstellungen seitens der Generalkommission blieben unbeachtet. Auch der Hinweis darauf, daß das Kartell nur seinen Statutenbestimmungen gemäß zu verfahren brauche, um den Streit aus der Welt zu schaffen, blieb unbeachtet. Die Idee zu einer Sonderorganisation, welche ihren Daseinszweck in der Bekämpfung des gewerkschaftlich bewährten Buchdruckerverbandes sah, war so groß, daß man im Kartell vollständig überjah, welche unangenehmen Folgen die Anerkennung einer solchen Gegenorganisation haben müsse. Die Folgen sind eingetreten. Ein in der Arbeiterbewegung unerhörter Skandal hat sich entwickelt...

Statistik.

Die Generalkommission war bemüht, das Material, welches die Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 enthält, den Gewerkschaften zugänglich zu machen. Es sind drei größere Auszüge aus den Ergebnissen dieser Zahlung gemacht und im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht worden. Eine weitere Zusammenstellung aus den Ergebnissen der Gewerbezahlung ist in Bearbeitung.

Die Streitstatistik ist vollständig umgestaltet. Während bis zum Jahre 1900 die Materialien für die Statistik durch Umfrage am Jahresabschluss gewonnen wurden, sind nunmehr die Einrichtungen so getroffen, daß fortlaufend in allen Gewerkschaften nach von der Generalkommission herausgegebenen Formularen die Statistik geführt wird.

Daß die amtliche Statistik diejenige der Gewerkschaften nicht etwa entbehren kann, ist schon früher von uns betont worden. Es hat sich gezeigt, daß die Gewerkschaftsstatistik zur Kontrolle der amtlichen absolut notwendig ist. In dem amtlichen Bericht über die Statistik im Jahre 1899 ist zwar darauf verwiesen, daß die beiden Statistiken nicht miteinander vergleichbar sind, weil die Zahlung seitens der Behörden nach Verwaltungsbezirken, seitens der Gewerkschaften aber nach Bezirken erfolgt. Ohne daß die Zahlungsmethode der Gewerkschaften geändert zu werden braucht, wird sich für die Zukunft doch, wie schon angedeutet, ein Vergleich ermöglichen. Dadurch wird dann wohl die ursprüngliche vorhandene Lücke beseitigt, aus der amtlichen Statistik Material gegen die Gewerkschaften gewinnen zu können, endgültig beseitigt. Vielleicht auch kommt man dann an maßgebender Stelle noch zu der Erkenntnis, daß untergeordnete Polizeibehörden nicht geeignet sind, die ersten Erhebungen über die Statistik zu machen und schließt hier Wandel. Denn würde die amtliche Statistik nicht zu einem wertvollen Teil der Statistik herab sinken? Die Gewerkschaftsstatistik ist deshalb zur Zeit wertvoller als je zuvor.

Konferenzen, Generalsammlungen und Kongresse.

Von der Generalkommission wurde gemäß dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses eine Konferenz der Verbandsvorstände arrangiert, unter welcher Meinungsbildungen über die Abgrenzung des zu gewinnenden Mitgliederfreies vorzunehmen sind. Die Konferenz fand am 8. April 1900 in Genoa statt und waren Vertreter von 13 Verbänden anwesend. Wenn auch keine bindenden Beschlüsse gefaßt werden konnten, so hat doch die Konferenz der beteiligten Parteien dazu beigetragen, daß sich über die Frage der Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Organisation geeinigt werden wird.

Die Aufhebung der Konferenzen, Verbandstage u. auf denen die Generalkommission sich vertreten ließ, heißt es weiter:

Die Teilnahme an einem von den Gewerkschaften veranstalteten internationalen Gewerkschaftskongress ist die Generalkommission mit der Erwartung verbunden, daß sich allgemeine internationale Fragen gewerkschaftlicher Natur zu beraten sind, dies bis auf Weiteres in absehbarer Weise durch den internationalen sozialistischen Kongress und Gewerkschaftskongress geschehen kann. In diesem Kongress, der am 23. September 1900 in Paris stattfand, hat die Generalkommission zwei eigene Vertreter mit anderen zwei Mitgliedern der Kommission waren von anderer Seite dortigen delegiert, jedoch der Delegierten des Kongresses einen gewissen Nutzen über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland übermittelte. Der Bericht in deutscher, englischer und französischer Sprache abgefaßt, wurde in 200 Exemplaren auf dem Kongress verteilt.

In einem internationalen Arbeiterkongress, der am 23. Juli 1900 in Paris stattfand, wurde die Generalkommission nicht nur eingeladen, sondern es erging an sie, resp. an ihren Vorsitzenden eine dringende Aufforderung, das Einberufungsdekret mit zu unterzeichnen. Beides wurde abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit motiviert, daß ein Vorpostil für die Arbeiter nicht aus dem Kongress nicht erwachsen werde. Soweit die Propaganda für internationalen Arbeiterkongress notwendig und möglich, mußte sie sich auf die Verhandlungen des Arbeiterkongresses in Paris stützen. Dieser Propaganda dienen aber die internationalen Arbeiterkongresse in größerem Maße, als dies von bürgerlichen Sozialpolitikern äußere Kongresse können.

Die Arbeiterversicherung.

Der Gewerkschaftskongress beauftragte die Generalkommission, für Aufklärung der Arbeiter gegen die Bedeutung der nachfolgenden Arbeiterversicherung zu sorgen und die Bahnen der Arbeiterversicherung zu leiten.

Der erste Kongress ist die Kommission durch Herausgabe der Broschüre über die Arbeiterversicherung aufgegeben. Nach der Vorbereitung der Wahlen soll diese Broschüre dienen. Unter den gegebenen Verhältnissen war jedoch mit

einem großen Erfolg der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei diesen Wahlen nicht zu rechnen.

Sowohl bei den Wahlen der Vertreter resp. Beisitzer bei den Arbeiterstellen Ende 1899, als auch bei den Wahlen der Beisitzer in den Schiedsgerichten Ende 1900 hat die Generalkommission den in Betracht kommenden Gewerkschaftskartellen durch Zirkulare Anleitung für die Beteiligung an den Wahlen gegeben. In einzelnen Orten sind nach den hierher eingelaufenen Berichten auch die von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten gewählt worden. In den nächsten Jahren muß, und dazu gibt die genannte Broschüre Anleitung, von unten herauf für diese Wahlen Vorbereitung getroffen werden. Dann wird, da schon unter den gegebenen ungünstigen Verhältnissen teilweise Erfolg erzielt worden ist, der Erfolg ein allgemeiner sein. Da bei all diesen Wahlen die Art der Organisation der Kartellen entscheidend ist, so hat die Generalkommission begonnen, zunächst durch Umfrage bei den Verbandsvorständen Material zu sammeln, damit die Frage, welche Kartellen von den Gewerkschaften zu bevorzugen ist, allgemein entschieden werden kann.

Einem von der Berliner Gewerkschaftskommission gemachten Vorschlag, in Berlin ein Sekretariat zu errichten, welches die Vertretung der Beisitzer vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen soll, konnte die Generalkommission nicht zustimmen. Sie erkannte an, daß eine solche Einrichtung notwendig und daß es Sache der Gewerkschaften ist, sie zu schaffen. Genaue Berechnungen haben jedoch ergeben, daß die Generalkommission aus den regelmäßigen Einnahmen die nicht unbedeutenden Kosten resp. die erforderlichen Zuschüsse für eine solche Einrichtung nicht leisten kann. Es muß deshalb die Entscheidung über die Frage dem nächsten Gewerkschaftskongress überlassen bleiben.

„Correspondenzblatt“, „Prospere“, „L'Operaio Italiano“.

Die Erhöhung der fortwährenden Einnahmen der Generalkommission ermöglicht es dieser, dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses entsprechend, das „Correspondenzblatt“ zu vergrößern und besser auszustatten. Ein Redakteur, welcher sich ganz der Herstellung des Zubehörs widmen konnte, wurde angefordert.

Die Auflage des Blattes stieg von 8950 Exemplaren im Juni 1899 auf 10,900 im Dezember 1900. Das Blatt wird in 124 Einzelnummern gegeben.

Die schon erwähnte Broschüre „Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben“ wurde in 10,000 Exemplaren hergestellt. Jeder Bevollmächtigte eines Zweigvereins soll ein Exemplar gratis zur Verwendung bei der Agitation erhalten. Die Zustellung dieses Exemplars erfolgt durch den Vorstand der betreffenden Organisation. Den Mitgliedern der Organisationen wird die Schrift zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die italienische Zeitung „L'Operaio Italiano“ scheint einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen. Während im Jahre 1899 die höchste Auflage 500 betrug, stieg sie im letzten Jahre auf 1400. In den Wintermonaten, wenn die italienischen Arbeiter in ihre Heimat zurückkehren, geht die Auflage selbstverständlich zurück.

Zur Unterstützung der Agitation unter den Italienern wurde auch eine Broschüre in italienischer Sprache herausgegeben und in 4000 Exemplaren hergestellt.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Generalkommission eine Sammlung für die Ausgewanderten in Dänemark veranstaltete und die Versammlungen in Deutschland arrangierte, in welchen Delegierte der Ausgewanderten referierten. Seitens der Generalkommission wurden 133,300 nach Dänemark gesandt. Der nach Beendigung der Auswanderung eingegangene Betrag von 1294 wurde der Kasse der Generalkommission überwiesen und als Darlehen den Verbänden übergeben, welche größere Strafen zu führen hatten.

Günstiglich der von anderer Seite direkt nach Dänemark gesandten Summen wurden aus Deutschland 217,572 den Ausgewanderten überwiesen. Eine Sammlung zur Unterstützung der streikenden Bergarbeiter in Oesterreich ergab den Betrag von 49,000, welche an die österreichische Gewerkschaftskommission abgeführt wurden.

Der erfolgreiche Aufschwung, welchen die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland in den letzten Jahren zeigt, wird voraussichtlich auch in den weiteren Jahren anhalten. Die Kommission wird nach wie vor bemüht sein, ihr bestmöglichen Anteil zur äußeren Unterstützung und inneren Stärkung der Gewerkschaften beizutragen.

Die Abschätzung ergibt für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1899 inkl. eines Kassentrages von 31,732,90 eine Einnahme von 100,266,55 darunter 39,011,54 für Quartalsbeiträge, die Ausgabe 71,559,57, Kassensaldo am 1. Januar 1900 28,555,53. — Das 1. Halbjahr 1900 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 62,985,65. Die Quartalsbeiträge betragen 25,277,37. Das 2. Halbjahr 1900 bilanziert mit 55,552,65 (Quartalsbeiträge 25,767,12). Der Kassensaldo am 31. Dezember betrug 20,659,31.

Mitteilungen aus der Metall-Industrie.

In einem Zollkrieg von unbeschreiblichen wirtschaftlichen Nachteilen wird Deutschland betrocknet werden, wenn die Wünsche der Agrarier und Industrie-Bezugsnehmer durch den deutschen Reichstag erfüllt werden. Wir haben in Nr. 47 u. 3 darauf hingewiesen, welche Maßnahmen in Oesterreich getroffen sind, um die Einfuhr deutscher Eisen- und Stahlwerke zu erschweren. Eine geradezu kriegsähnliche Politik tritt in Oesterreich durch unermesslichen Verschärfung der Bergwerks-Produktion. Dieser Verschärfung am 9. Februar hat Ministerlungen der Kaiserliche, in Verbindung mit mehreren Handelskammern des böhmisches Landes durch die zu den Verhandlungen über die Handelsverträge heranzuziehenden dem König der nationalen Arbeit für die Klein- und Stahlindustrie zu fördern. Der Kampf gegen die Verschärfung des Auslands, namentlich Amerikas, werde nicht sein. Fertigfabrikat als beim Holz- und Holzfabrikat gewöhnlich. Da in Amerika

Stahlwerke 50 Prozent billiger als hier sei, ständen die hohen Frachten kein Hindernis für eine Masseneinfuhr: fertiger Erzeugnisse der amerikanischen Kleinindustrie.“ Wenn der deutsche Reichstag sich wirklich verleiten läßt, auf solche Wünsche zu hören, dann wird Amerika ohne Zweifel die entsprechende Antwort geben, es wird die deutschen Fertigfabrikate mit einem so hohen Zoll belegen, daß deren Abzug in Amerika zur Unmöglichkeit wird. Auch in England, dem Lande des Freihandels, sieht man mit Misstrauen auf die projektirten deutschen Zollhöhen. Am 30. Januar hielt die Handelskammer von Sheffield ihre Jahresversammlung ab und alle Redner sprachen sich für Repressalien gegen Deutschland aus, falls die angelegte Zollhöhung auf Werkzeugstahl, der in Sheffield in großen Mengen hergestellt und in bedeutenden Mengen nach Deutschland ausgeführt wird, vom deutschen Reichstage angenommen werden sollte.

Ein Vorkommnis soll in Amerika gebildet werden. Ein Konsortium unter Führung der Bankiers Morgan und des Präsidenten Schowab von der Carnegie Company erwarb die Majorität der Aktien der Carnegie-Gesellschaft und sollte ein organisches Kartell zwischen letzterer, der Federal Steel, der National Steel und der American Steel and Wire Company her. Carnegie, der bisher den Störfried für eine solche Vereinigung bildete, hindert dieselbe nicht mehr, nachdem die Mehrzahl seiner Aktien angekauft worden ist. — Zu derselben Angelegenheit schreibt ein Blatt, ein Vertreter der Carnegie-Interessen versichere, daß faktisch ein Abkommen getroffen sei, demzufolge die Carnegie Steel Company, die Federal Steel Company, die National Steel Company und die American Steel and Wire Company sich zusammenschließen und unter einer Geschäftsleitung weiter betrieben werden würden. Es heißt Carnegie, Morgan und Rockefeller ständen hinter dieser Transaktion. Wenn sich nicht bei den noch notwendigen Verhandlungen ein unvorhergesehenes Hindernis ergeben sollte, werde der Plan durchgeführt werden, der ein ungeheures Kapital vereine. — „Mail and Express“ erklärt, es werde keine Fusion der Stahlgesellschaften stattfinden, vielmehr ein harmonisches Zusammenwirken bei der Herstellung der Stahlfabrikate aller Arten, begründet auf der Gemeinsamkeit der Interessen und des Besitzes. Daß mit einer Vereinigung der Stahlwerke zu rechnen ist, läßt sich nicht mehr verkennen. Kommt sie zu Stande, so würde sie ein Unternehmen mit einem Gesamtkapital von 1 Milliarde Dollars repräsentieren. — Hierzu wird aus New-York gemeldet: Der Präsident der Federal Steel erklärte, daß das Bankhaus Morgan im Begriffe stehe, alle größeren Stahl- und Eiseninteressen zu vereinigen, daß indessen ein ungeheures Monopol nicht geplant und der Geldmarkt nicht gestört werde, da die neue Kombination wenig Baarmittel erfordere werde.

Wie die Frankf. Ztg. meldet, hat der republikanische Parteiführer Dabco im Repräsentantenhaus zu Washington eine Bill eingebracht, wonach der Zoll auf alle unfertigen Eisen- und Stahlzeugnisse, sowie Stangeisen, Stahlbüchsen, Schienen, Stäbe aufgehoben werden soll. Die Bill, die bei in der Bildung begriffenen kolossalen Stahltrusseln nicht zu machen beabsichtigt, tief großes Aufsehen hervor.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird nachstehend aufgeführte Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern herdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der Extrasteuern Entziehung naturlicher Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Schönebeck die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 10 Pfg. pro Mitglied vom 1. April 1901.

Unter Bezugnahme auf die Ankündigungen in früheren Bekanntmachungen bringen wir in Folgendem uns in letzter Zeit mitgetheilte Fehler bei der Freigeldauszahlung zur allgemeinen Kenntnis und erjudica, derartige Vorkommnisse künftig zu vermeiden.

Der Metallgießer Philipp Emich, B.-Nr. 115001, kam im September v. Jrs. vom Militär frei und trat dann in seine bis zu seinem Abgang vom Militär erworbenen Rechte. Diese Rechte gingen dahin, daß er auf einer Tour 15 Mk. oder im Jahre 30 Mk. an Reisezeld erheben konnte, jedoch Ortsunterstützung bezw. das erhöhte Reisezeld erst dann erheben konnte, wenn er mindestens 1 Jahr lang den erhöhten Beitrag von 30 Pfg. bezahlt hatte. Er reiste am 27. Dezember 1900 ab, nachdem er erst ein Vierteljahr den erhöhten Beitrag bezahlt und nicht mehr wie 15 Mk. per Tour zu beanspruchen hatte.

Er erhielt diese 15 Mk. bis zum 12. Januar 1901 in Münster in Westfalen und noch darüber:

- in Dortmund . . . . . 2 Mk.
in Elberfeld . . . . . 1 „
in Düsseldorf . . . . . 1 „
in Köln . . . . . 1 „
in Bonn . . . . . 1 „
in Remscheid a. Rh. . . . . 1 „
in Ratingen . . . . . 3 „

Zusammen also 10 Mk. mehr als er zu beanspruchen hatte.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 2 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pfungstadt: der Schlosser Jakob Gebhardt, geb. am 3. Mai 1865 zu Mehlbach (Pfalz), B.-Nr. 14723, wegen unbilligen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bismar: der Klempner Karl Bock, geb. am 1. Januar 1872 zu Wippenbickelom, B.-Nr. 36714, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.



Wieder aufgenommen in den Verband darf werden der in Nr. 44 d. Stg. vom Jahre 1899 an gleicher Stelle als ausgeschlossener veröffentlichter Stenograph Matthias Stütgen, geb. am 26. Februar 1871 in Köln a. Rh.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Heiderstraße 180/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Berichtigung.

In der Mitteilung über die im Monat Januar a. e. eingegangenen Verbandsgelder (Nr. 6) ist übersehen worden von Homburg Mk. 10000 anzuführen. Th. W.

Adressenänderungen.

- Als Vorsitzende fungieren in folgenden Wahlbezirkungen: 13. Joh. Ott, Büch. Theaterstraße 47. 19. Johann Ficker, Hagensburg, Steinweg 18. 23. Wilhelm Gartenfels, Darmstadt, Louisestraße 40, Hg. 1. 43. Oskar Staiger, Solingen, Wupperstraße 7. 45. Gustav Burkahn, Bielefeld, Heinrichstraße 5. 53. H. Stave, Kiel, Schaumburgerstraße 22, 2. L. 59. Ludwig Dafen, Linden, Stärkestraße 26, 3. 68. Ignaz Kusniery, Breslau, Neue Oberstr. 13a. 75. Hermann Treiffahn, Schönebeck, Kaiserstr. 24f. 82. Hallenbach, Eisenach, Kupferhammer 66, 1.

Korrespondenzen.

Formen.

Falle a. S. Ueber die Ursachen des bereits kurz gemeldeten Ausstandes der Formen und Formmänner bei der Firma Werneburg u. Co. sei hier folgendes bemerkt. Dem Chef dieser Firma wurde an die betreffenden Kollegen das Verlangen gestellt, die Arbeiten, die sie bisher nur in Lohn ausgeführt hatten, von nun an in Akkord fertig zu stellen. Zu begründen suchte der Herr Werneburg dieses Ansuchen damit: er wünsche, daß die Formen mehr verdienen sollen. Es ist dies ja die alte Formel, die vom Unternehmer in's Geld geführt wird, wenn es sich darum handelt, dem Arbeiter irgend ein Recht zu rauben. Dem Entzücken der vorstellig werdenden Kollegen, daß er, wenn es sein erster Wille sei, die Formen mehr verdienen zu lassen, doch dann nur die Stundenlöhne um einige Pfennige zu erhöhen brauche, stellte sich Herr Werneburg vollständig ablehnend gegenüber. Als sich dann die Formen bereit erklärten Akkord anzufertigen, wenn ihnen ein bestimmter Minimallohn gesichert würde, erklärte der Herr, dann hätte das ganze Akkordarbeiten keinen Zweck. Als sich so die Verhandlungen vollständig zerfaselten, legten die Kollegen die Arbeit nieder, da man sich allgemein sagte: eingeführter Akkord abzuschaffen wird viel schwerer sein, als der Einführung zu begegnen. Wie einfältig und so ganz ohne Ueberlegung der Arbeiter vom Unternehmer angesehen wird, beweist auch eine Aeußerung des dortigen Ingenieurs, der die Formen damit willfährig zu machen suchte, daß er denselben versprach, diesem oder jenen Formen, wenn er mal eine neue Poje gebrauche, einen guten Akkord zu geben. Diese Grobherzigkeit konnte die Formen auch noch nicht bewegen auf das gezielte Verlangen einzugehen.

Neugersdorf. (Fabrikanten-Mehermuth.) Am 25. Januar wurde in der Gießerei der Firma G. A. Köpfer fünf verheirateter Formner, darunter einem mit sieben Kindern, gekündigt. Um den Schein zu wahren, kündigte man auch fünf ledigen Arbeitern. Durch dieses Vorgehen wurden die Beamten der Arbeiter begreiflicher Weise erregt und es kam in Folge dessen am Sonnabend darauf zu unangenehmen Szenen, die ja allerdings nicht gebilligt werden können. Klager den fünf gekündigten ledigen legten noch vier ledige Arbeiter die Arbeit nieder. Mit diesen Vorgängen beschäftigte sich am darauffolgenden Sonntag eine Werkstellerversammlung, da zu gleicher Zeit auch den bei der Firma beschäftigten Stahlbauern eine Lohnreduzierung bis zu 15 Prozent angekündigt wurde. Zu dieser Versammlung waren vom D. M. B. Kollege Haack aus Dresden und vom Gewerkeverein Kollege Häusler aus Wetzlar erschienen. Von sämtlichen Anwesenden wurde der Lohnabzug, sowie die Maßregelung der fünf verheirateten Formner scharf verurteilt. Zu bedauern war aber, daß es so wenige Kollegen früher für nötig gehalten hatten, sich zu organisieren. Herr Köpfer hatte vielleicht gedacht, die Organisation vernichten zu können, hat aber nur das Gegenteil erreicht, denn mit wenig Ausnahmen schlossen sich sämtliche Schlosser und Dreher dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, um bei einem günstigen Geschäftsgange die Scharte mit Rins und Rinsensins wieder weit zu machen. Die Versammlung beauftragte die Kollegen Haack und Häusler, Montag bei Köpfer vorstellig zu werden; sie wurden aber mit den Worten: „Ich habe ganz genau nach der Fabrikordnung gehandelt!“ abgewiesen. Darauf ging der Arbeiterausflug zum Chef, der demselben Bescheid erhielt. Dann verzeigte Herr Köpfer auf acht Tage. Nachdem er zurückgekehrt war, gingen die fünf gemäßigten Formner selber zu Herrn Köpfer, wurden aber ebenfalls ganz kurz abgeprügelt mit den Worten: „Die Kündigung halte ich aufrecht.“ Und so waren denn die fünf Mann gezwungen, am Freitag, den 8. Februar ihr Bündel zu schnüren. Allenorten glauben jetzt die Unternehmer die Zeit für gekommen, die Arbeiter ihre Rechte füttern zu lassen. Die wirtschaftliche Krise ist ihr natürlicher Bundesgenosse. Die Arbeitgeber sollten aber auch bedenken, daß wieder andere Zeiten kommen, und daß sie mit ihrem rigorosen Verhalten die Erbitterung der Arbeiter hervorrufen. Von einem „geheiligten Zusammenarbeiten“, von dem die Unternehmer bei Festen, Jubiläen u. s. w.

immer fasseln, kann unter solchen Umständen wohl nicht gut die Rede sein, und unter den dadurch hervorgerufenen Konflikten leidet selbstverständlich auch der Unternehmer selbst und der Profit der Unternehmer.

Neugersdorf. Wegen Maßregelung ist der Zug von Formnern nach Neugersdorf, Firma G. A. Köpfer, fernzugelassen.

Mürnberg. 45 Wochen sind es, seit die Nürnberger Formner in den Streit getreten sind, und trotzdem der Streit mit 18 Wochen beendet wurde, sind immer noch 24 Formner ausgeperrt. Zu diesen 24 Kollegen gehören auch die 10 Formner, die seiner Zeit durch ein vom Verband Berliner Metallindustrieller an den Verband Nürnberg - Führer Metallindustrieller gerichtetes Schreiben dauernd ausgeperrt wurden. In dem Schreiben heißt es: „Hierdurch theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die mitgetheilte Sperrung über Formmänner, Formner und andere Arbeiter aus Nürnberg und Umgegend, ausschließlich zehn hervorragende Agitatoren (Formner), welche dauernd gesperrt bleiben, wieder aufgehoben worden ist, und ersuchen wir Sie mit der Annahme der Arbeiter vertrauten Beamten, Meister usw. entsprechend anzuweisen zu wollen. Verband Berliner Metallindustrieller. Der Geschäftsführer: Klessel.“ Aus diesem Schreiben ist zu ersehen, wie man mit Arbeitern, die um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft haben, umspringt. Doch damit nicht genug, man sucht auchwärtige tüchtige Schablonenformner nach Nürnberg zu locken, trotzdem hier selbst noch 24 Formner ausgeperrt und 25 Formner arbeitslos sind, meist verheiratete und tüchtige Kollegen. Noch mehr erlaucht sich ein Formnermeister, dessen Stelle vor dem Streit sehr unklar war, die der Betreffende sich durch seine Schmarozerei während des Streiks aber wieder sicherte. „Ich schielte feina von den Ausführenden mehr ein, den Verband schloß nur Geld koste, das macht gar mir, ich gring Formner von Auswärts genug, so meinte der Strabe. Die Verhältnisse sind hier devarig, daß kein fremder Formner eine sichere Existenz findet. Kollegen reist nicht nach Nürnberg, um als Schablonenformner zu arbeiten, denn hier sind so viel Formner vorhanden, daß die Nürnberger Gießereibefugter gar nicht genug Schablonenformner herbeschaffen können.“

Gebligcher und Gürtler.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung aller in den Metallmanufakturien und Gebligereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 9. Februar im Coburger Hof. In der gut besuchten Versammlung referierte Genosse Strenz über die Lage der Metallarbeiter und Arbeiterinnen beim Niedergang der Industrie in der jetzigen Krise. Der Vortrag war für die Arbeiter sehr lehrreich und wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Möge die Mahnung an alle Arbeiter, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, nicht ungehört verhallen! Danach nahm Kollege Häusler das Wort. Auch in Leipzig habe sich die Krise bemerkbar gemacht, wo man die Metallarbeiter mit Lohnreduktionen und Entlassung beglückt habe. So ist es die bekannte Firma Frische u. Köpfer, jetzt Glitsch u. Co., die schon öfters den organisierten Arbeitern Veranlassung gegeben habe, sich mit ihr zu beschäftigen. Neben besprach man den Anschlag der Firma, der folgenden Wortlaut hat: „Betriebsabteilung Gürtlerei. Wir sind leider nicht mehr in der Lage, den 8-Stunden-Betrieb, wie er neben dem 6-Stunden-Betrieb im Januar und Februar bestanden hat, weiter aufrecht zu erhalten. Die ankommende neue Geschäftslage zwingt uns, den einheitlichen 8-Stunden-Betrieb bei 10 1/2 Lohnreduzierung definitiv einzuführen. Wir entlassen deshalb hiermit alle die Arbeiter, die seither 5 Stunden gearbeitet haben, sind aber gerne bereit, den alten und besseren Gehältern wieder Arbeit zu geben, wenn sie am Montag, den 11. Februar, früh 8 Uhr, zur Arbeit und zu den reduzierten Gehältern sich melden. Leipzig, den 9. Februar 1901. Ferdinand Glitsch u. Co.“ — Von den entlassenen Kollegen sprachen sich noch mehrere dahin aus, daß sie lieber erlich hungern wollten, als zu reduzierten Löhnen arbeiten. Diese ganze Angelegenheit wurde der Werksstellenkommission der Gebligcher und dem Agitationskomitee der Metallarbeiter überwiefen, die sich mit dem Fall noch eingehender beschäftigen werden.

Klempner.

Hamburg. Am 5. Februar tagte bei Palmer die regelmäßige Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner. Hr. gab die Gründe für Abhaltung einer Arbeitslosenversammlung an, die der Vorstand beantragt. Er wies auf den agitatorischen Werth dieser Versammlung hin; er sei aus diesem Grunde dafür, während Sch. und Dr. sich im Prinzip damit einverstanden erklärten, aber sich von dem Besuche nicht viel versprechen. Die Abhaltung wurde daraufhin durch Majorität abgelehnt. Dannege referierte Genosse Bürger über Krankentafelwesen. In einstündiger Rede kritisierte er die Zerplitterung im heutigen Krankentafelwesen, tadelte die Saugart der organisierten Arbeitervereine in dieser Frage, und kam auf die verschiedenen Kategorien von Krankentafeln zu sprechen. Er ist der Ansicht, daß der Arbeiter den Zwangsbefehl beitreten solle, da dort auch der Unternehmer zu den Lasten beitragen müsse; die organisierte Arbeitervereine könne auch hier bei geschlossenem Vorgehen für Verbesserungen erringen, wofür er als Beispiele Sächsen, Frankfurt a. M. usw. anführte. In der Diskussion theilten sämtliche Redner diesen Standpunkt. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand Annahme. Die Abrechnung vom Jahresvergnügen ergab bei einer Einnahme von 116,70 M. eine Ausgabe von 105,40 M. Nach längerer Debatte, bei welcher gerügt wurde, daß die Abrechnung nur von einem Mitgliede des Festkomitees revidiert ist, wozu Hr. die Erklärung gab, Solange M. sei trotz Einladung nicht erschienen, wurde dem Obmann Dannege erlaubt. Hr. erwähnte die Kollegen, die § 11, Abs. 2, des Statuts zu beachten, da vom Hauptvorstand vorgeschrieben sei, bei länger als dreimonatlichem Beitragsrückstand die Betreffenden auszuschließen. Bei Wiedereintritt fände die bisherige Mitgliedschaft keine Anerkennung auf die Kassenzeit. Nachdem noch W. als Spürkontrollleur gewählt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Reichenhall. Im Kupferschmied- und Installationsgeschäft von Viehöl sind Differenzen ausgebrochen und ist daher die Werkstube gesperrt.

Heidenfeld. Der Zug von Klempnern und Brennern nach den Gmaillirwerken von Gröbel u. Co. und Gorenberg u. Co. in Heidenfeld b. Gelsenkirchen ist wegen Lohn-differenzen streng fern zu halten. Kurz vor Weihnachten wurden die Löhne um 10 Prozent und nun nochmals um 15 Prozent gekürzt.

Metallarbeiter.

Bremerhaven. Die Metallarbeiterausperrung auf Seebeds Werft ist nach juristischlicher Deutung von einer Versammlung der Ausgeperrten für beendet erklärt worden. Die Zahl der Ausgeperrten hatte sich im Laufe der Zeit von 112 auf 40 verringert. 72 waren nach und nach anderwärts in Arbeit getreten. Angesichts der geringen Zahl der noch in Frage stehenden Personen und der Paternalität der Firma hielt man ein längeres Beharren in der Aussperrung nicht mehr für gerechtfertigt. Für Metallarbeiter aller Branchen gilt die Firma noch immer als gesperrt.

Breslau. Schon des Ofteren hat die Wäghäute und Uebergröße in der hiesigen Maschinenfabrik Breslau geschilbert und der Leffentlichkeit bekannt gemacht worden. Das Neue auf diesem Gebiete ist jedenfalls die Heranziehung oder besser gesagt, das Anlocken von Dreher-, Schlossern u. aus anderen Handwerksarten, speziell aus Leipzig, Dresden, Chemnitz durch Verpachtung eines Wohns von 30-35 J. Finden sich dann Leute, vertrauens auf die Weisheit der Firma, welche devarrige Annoncen hauptsächlich in den sächsischen Zeitungen einwerden liegt, und begeben sich an Ort und Stelle, um die Arbeit mit den „hohen Löhnen“ anzutreten, so sehen sich dieselben sehr gestürzt; dann heißt es „aufstehend ihren Lehrlingen“. Wie schlau, und wie dehnbar ist der Begriff. Diese Firma, welche den einheimischen Arbeitern durchschnittlich nicht mal einen Lohn von 30 J pro Stunde zahlt, gestattet sich also Leute mit besagten Lohnverpachungen zu locken. Ein anderes Beispiel. Die in der Fabrik beschäftigten Formner hätten Arbeit über Arbeit, wenn wiederum die Fabrik nicht so „arbeiterfreundlich und human“ wäre, die Formnerarbeit anderweit zu vergeben. Die Folge ist, daß die hier beschäftigten Formner Tage lang auslegen müssen wegen „Mangel an Arbeit“. Andererseits leiden unter einem derartigen Verhalten der Fabrikleitung auch die übrigen Arbeiter derselben Fabrik, wie Dreher, Schlosser, Maschinenarbeiter, denn die nach Anwarts vergebenen Arbeiten werden auch größtentheils dort für und fertig gemacht, woraus können den Kollegen nicht bringend genug ans Herz legen, diese Fabrik zu meiden. Wie oft haben Kollegen, angelockt durch die gemachten Verpachungen, schon nach kurzer Zeit die Fabrik wieder verlassen, und passiv Verhalten erwarren wir, sich nicht verlocken zu lassen nach hier zu kommen. Wie erluden die Kollegen, sollten sie gewarnt sein, trotz der oben geschilberten „Annoncen“ nach hier zu kommen, sich in unserem Zentralbureau schriftlich zu erkundigen. Also nochmals Kollegen, meiden die Maschinenfabrik „Breslau“, damit Ihr es später nicht zu bereuen braucht.

Chemnitz. Am 18. Februar legten 18 Metallarbeiter der Firma Wöhe u. Neuberger die Arbeit nieder, da ihnen der Lohn um 5 Prozent gekürzt werden sollte. Wie es den Umständen hat, ist diese Firma vorgeschickt, um, wenn bei ihr die Lohnkürzung gelingen sollte, auch in den anderen Fabriken des Ringes in gleicher Weise vorzugehen. Deshalb darf jetzt kein Metallarbeiter bei Wöhe u. Neuberger Arbeit nehmen.

Freiwaldau. Zugung sämtlicher Metallarbeiter ist von der sächsischen Dampfmaschinenfabrik, vormals Baum, jetzt Aktiengesellschaft, fernzugelassen wegen Maßregelung des dortigen Vertrauensmannes. Zahl Verbannter sind in der Reparaturwerkstätte beschäftigt. Diese will man los werden, da alle organisiert sind.

Magdeburg. Eine Versammlung der Streikenden der Hammerfabrik wurde beschloß mit großer Majorität, den Streit für beendet zu erklären. Die Zahl der Streikenden hatte sich im Laufe der Zeit so erheblich verringert, da viele derselben anderwärts in Arbeit getreten sind, daß es nicht mehr angebracht erschien, den Streik weiter fortzuführen, um den Widerstand der Firma zu brechen.

Meißen. Donnerstag, den 1. d. M. tagte im „Klempnerhaus“ eine öffentliche, wohl besuchte Versammlung der Metallarbeiter mit folgender Tagesordnung: „Wäghäute und Maßregelungen an der Wäghäute“. Zum ersten Punkte hatte Genosse Haack das Wort übernommen. Der Referent sprach in klaren Worten das Verhalten der Fabrikleitung einseitig, indem er die Arbeiter, welche sich gegen ihre Arbeitgeber auf die Schanden und Mängel hingewiesen ganz einfach auf die Straße werfe, und andererseits aber auch das laut und geradezu schändliche Verhalten mancher Arbeiter, die ihren Kollegen in den Rücken fallen und so bei der Betriebsleitung demüthigen. Der Referent sprach sich insfakt auf das Verhalten der Unternehmer zu, die die Arbeiter, die bestehenden Gesetzesvorschriften nicht beachten, die Wäghäute mehrmals so gering sind, daß die Arbeiter nicht auf diese Weise pfeifen. Neben demangelegte er die Verpächter der Firma, welche aufstatt Sorge für die Arbeiter diese Wäghäute zu tragen, sie sozusagen verkaufen zu machen hant, indem sie vom Sonnabend bis Montag im Abend um 8 Uhr anlässlich der 50-jährigen Jubiläum der Gewerkschaftsgesellschaft geben will. Genosse Haack erwähnte daher den Wunsch, am Schluß seines Referats, dem Herrn Wöhe fern zu bleiben und forderte die Versammlungsglieder, die der Organisation noch nicht angehören, auf, sich demnächst anzuschließen, denn nur durch eine gute und harmonische Organisation ist es möglich, derartigen Unfällen und Maßregeln im Zukunft werke ganz energisch entgegenzutreten. In der darauffolgenden Debatte kamen sehr viele sehr geschickliche Vorschläge zu Tage. Von mehreren Rednern wurde vorgeschlagen, das inhumane Verhalten des Vertrauensmannes Haack und anderer Vorgesetzter scharf geurteilt. Des weiteren wurde auch gerügt, daß nicht einmal der gesetzlich vorgeschriebene Arbeiterausflug in der Fabrik vorhanden ist und werden daher die Arbeiter des Betriebes aufgefordert, so bald wie möglich in einer Fabrikversammlung einen solchen zu verlangen. Einige Anwesende sprachen ihr Verwunderung darüber aus, daß trotzdem die Unfälle im Soldebrand verheerend sind, noch nichts darüber bekannt geworden ist, daß die Gewerkeinspektion sich nach den Umständen erkundigt hätte, sonst müßten sie eigentlich schon besichtigt sein. Es wäre bald an



**Ischtersleben.** Sonnabend, den 2. März, Abends 8 Uhr, bei Schwabers Lokal. Wahl des Delegierten.

**Baden-Baden.** Samstag, 2. März.

**Barmen.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, bei Ziel, Parliamentsstr. 6. Anträge zur Generalversammlung.

**Berlin.** Generalversammlung Sonntag, 24. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Lokal von Keller, Koppentstraße 29. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

**Berlin.** Vertrauensmännerkonferenzen: Mittwoch, 6. März für den Osten bei Bartel, Gr. Frankfurterstraße 18. Mittwoch, 6. März für den Westen bei Werner, Hälwstraße 59. Sonnabend, 16. März für den Norden bei Diede, Ackerstr. 123. Sonnabend, 16. März für den Südosten bei Fischer, Waldstraße 8. Mittwoch, 20. März für den Süden im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Donnerstag, 21. März für die Mechaniker, Uhrmacher und Optiker im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

**Berlin.** Chirurgische Branche. Dienstag, 26. Februar, bei Carl's Grenadierstraße 39.

**Berlin.** (Klempner.) Dienstag, den 26. Februar, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

**Berlin.** Maschinenarbeiter, Hobler, Bohrer, Fräser, Säger. Sonntag, den 3. März, Vormittags 10 Uhr, bei Diele, Ackerstraße 123 Morgenstraße.

**Berlin.** Gas-, Wasser- und Heizungsröhrlieger und Gehilfen. Sonntag, den 10. März, Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

**Bernburg.** Sonnabend, 2. März.

**Bismarck.** Sonntag, den 3. März, Vorm. 11 Uhr, bei Förster, Marktmarkt 12. Delegiertenwahl.

**Braunschweig.** Gemeinsame Versammlung. Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Braunschweig.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Bremen.** Samstag, den 2. März, im Vereinshaus, Hansestraße 21/22.

**Breslau.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 24. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Pils, St. Großenstraße 15.

**Brieg.** Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Anker“, bei Fesche, Mühlgraben.

**Crimmitschau.** Sonnabend, den 2. März, Abends halb 9 Uhr, in Alberts Herberge, Johannsplatz.

**Darmstadt.** Samstag, den 2. März, im „Commerz Bierhaus“, Dieburgerstraße.

**Dessau.** Sonnabend, den 22. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Bürgerhaus“, Amalienstraße. Anträge zur Generalversammlung.

**Dortmund.** (Sektion der Klempner u. Juchallateure.) Samstag, den 2. März, Abends halb 9 Uhr, bei Gehmert, Stäbenstraße 4.

**Dresden.** Dienstag, 26. Februar, Abends 9 Uhr, im „Arianus“, Schützenplatz Hauptversammlung, 1. Jahres- und Kassenericht. 2. Berichtserstattung von der Landeskonferenz. 3. Berichtserstattung vom Agitationskomitee Dörschmann und Klenow. 4. Gewerkschaftsfragen.

**Durlach.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, im „Alten Feig“.

**Eberswalde.** Sonnabend, 23. Februar.

**Eisenburg.** Jeden zweiten und letzten Sonntag des Monats.

**Eisenach.** Freitag, den 2. März, Abends 8 Uhr, im „Frischlichen Mann“, Lütferstraße.

**Elberfeld.** Samstag, den 2. März, Abends halb 9 Uhr, bei real. Gewerkschaftshaus, große Alsbach. Wahl von Delegierten zur Rheinischen Konferenz. — Anträge zur Generalversammlung.

**Essen.** (Mägden.) Freitag, 8. März, Abends 8 Uhr, in Bornstraße 5. Rotzstraße.

**Essen.** (Sektion der Klempner.) Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, bei Degenhard, Bergstraße.

**Frankfurt a. M.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, im „Saenger Hof“, Hornstraße 11.

**Frankenthal.** Samstag, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Langen, Belfragestraße 33. Die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates. — Anträge zur Generalversammlung. — Konferenz im Lokal.

**Freiburg i. Schl.** Sonnabend, den 23. Februar, im „Lumpen“. Sonntag. — Wahlen.

**Furtwangen.** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im „Höle“.

**Fürstentum a. d. Spree.** Sonnabend, 2. März, Abends 8 Uhr, im „Schloßkeller“.

**Gera.** Sonnabend, den 2. März, Abends 8 Uhr, im Betens Lokal, Waldstraße.

**Goldbacher.** Sonntag, 24. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Müller.

**Göttingen.** (Mechaniker.) Sonnabend, den 2. März, im Vereinslokal. „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften“. Referent: Kollege Behle-Hannover.

**Halle a. S.** (Alle Sektionen) Sonnabend, 24. Febr., Abends halb 9 Uhr, im „Konferenzhaus“, Rother 14. Wahl der Delegierten. Mitgliedsbuch legitimiert.

**Halberstadt.** Montag, 25. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Regelung der Verhandlungsfrage.

**Hannover.** (Mäg.) Sonnabend, 2. März.

**Jena.** (Mägden.) Sonnabend, den 2. März, Abends 8 Uhr, in der „Arise“, Grietgasse. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung zur Stellungnahme zu derselben.

**Karlsruhe.** Montag, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Reitz“, bei Müller und Ludwigplatz. Wahl des Delegierten und Berechnung der Frangebogen.

**Karlsruhe.** (Sektion der Bauhölzer.) Sonntag, den 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, in der „Hauptstadt“, Schützenstraße 32.

**Kiel.** (Mäg.) Mittwoch, 27. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Hoyer, Alte Reitz 8. Vortrag des Genossen Bremer. Empfehlung eines Kandidaten zur Generalversammlung.

**Königsberg a. H.** Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats, Vormittags halb 11 Uhr.

**Köln.** Sonnabend, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Freibühnen Lokal“, Heidefeldstraße.

**Köln.** Sonnabend, 2. März, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hof“, Neue Rheinstraße 2.

**Köln.** (Sektion der Klempner.) Sonntag, den 2. März, Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Marktstraße.

**Merseburg.** Sonntag, 3. März, Vorm. 11 Uhr, in der „Huntenburg“.

**Müggeln.** Sonnabend, den 2. März, Abends 8 Uhr, Bahlabend im „Freischings Gasthof“.

**Neustadt i. N.** Am 2. März.

**Nürnberg.** (Sektion der Schmiede u. verw. Berufe.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, im „Martin Behaim“, Theresienstraße. Wahl des Delegierten. Vortrag. Stellungnahme zur Generalversammlung.

**Nürnberg.** (Sektion d. Schleifer, Polirer u. Vernickler.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, im „Café Merk“.

**Oberrad.** Montag, 4. März, Abends halb 9 Uhr, im „Lannus“, Offenbacherlandstraße 246.

**Offenburg.** Sonntag, 3. März, Nachm. 2 Uhr, im „Schützen“. Delegiertenwahl zur Konferenz. — Generalversammlung.

**Ostfriesl.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, im Lokal Hornweibel.

**Osnabrück.** Sonntag, 2. März.

**Planen i. N.** Am 2. März, Abends halb 9 Uhr, in der „Tulpe“, Blumenstraße 4.

**Rastatt.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, im „Schloß“.

**Roslar.** Sonnabend, 2. März, bei Schreiber, Feldstr.

**Schwabach.** (Sektion der Aluminiumschläger.) Am 16. März, Abends 7 Uhr, im „Schiff“.

**Siegen.** Sonntag, 24. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Hof“. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Beschlußfassung über die Erhebung einer Ertragssteuer.

**Solingen.** Samstag, 23. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei u. Geis, Kronenbergerstraße.

**Stettin u. Jung.** (8. Bezirk, Grabow.) Sonnabend, 2. März, Abends 8 Uhr, bei Beglien, Grabow, Markt 1.

**Stettin.** Sonntag, 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr Hauptversammlung bei Stürmer. Vorschläge von Kandidaten zur 2. Generalversammlung in Nürnberg. — Beschlußfassung über Abänderungsvorschläge zum Verbandsstatut. — Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. — Berichte und Verbandsangelegenheiten. Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

**Strasbourg i. El.** Samstag, den 2. März, Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weisturmstraße 1.

**Stuttgart.** (Mäg.) Samstag, 2. März.

**Suttlingen.** Samstag, den 23. Februar, bei Wegel, im „Goldenen Adler“, Jägerhofstraße.

**Telberr.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, bei Wils, Bollent, Friedrichstraße 7. Vortrag über: „Dennoch Sibirienreise“. Referent: Otto Jönnes-Silberfeld.

**Tiersee.** Sonntag, 3. März, Vormittags 11 Uhr, bei Hub, Eper, H. Straßstraße.

**Wiesentals.** Vortrag in der „Reichstrone“.

**Worms.** Sonntag, 2. März, Vorm. halb 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Würzburg.** Samstag, 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Vullinger, Wohlfahrtsgasse.

**Zuffenhausen.** Samstag, den 2. März, im Caféhaus zum „Straßthal“.

**Brandenburg.** Bevollmächtigter: H. Meyer, Neu Rüdiger Heidestraße 56,3; Kassierer: Otto Hüper, Ritterstraße 29,1.

**Dessau.** Sonntag, 24. Februar, Nachmittags 5 Uhr in Pipers Gesellschaftshaus 2. Sitzungsjahr mit Konzert, Theater und Ball.

**Dortmund.** Arbeitslose Klempner haben sich beim Kollegen Eckhardt, Stäbenstraße 39,0, Mittags von halb 1 bis 1 Uhr und Abends von 8-9 Uhr zu melden.

**Dresden mit Mannesberger Grund.** Achtung! Feilenhauer! Der Arbeitsnachweis befindet sich während der Geschäftsstunden 10<sup>1/2</sup>-1<sup>1/2</sup>, und 4-7 Uhr Nachmittags im Verbandsbureau, Schützenstraße 14. Umgehens ist streng verboten und wird jedem Kollegen, der zuwider handelt, das Lokalgeschehen entzogen und in den Versammlungen wie in der Presse der Name desselben veröffentlicht.

**Fürstentum.** Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich vom 16. Februar ab bei Paul Otto, Colonie, Burgstraße 47,2. Dasselbe Lokalgeschehen Montag von 12-1 Uhr, Abends von 7-9 Uhr, Sonn- und Festtags von 11-12 Uhr. Umgehens ist streng verboten. Organisierte Kollegen erhalten 75 J, Nichtorganisierte 30 J.

**Furtwangen.** Mit dem Einlassieren der Beiträge wurde Kollege Niemand beauftragt. Wir ersuchen die Mitglieder im Falle ihrer Abwesenheit den Betrag bei ihrem Mitgliedsbuch zu hinterlegen.

**Karlsruhe.** Unentgeltlicher Arbeitsnachweis im „Garden“, Sauerstraße 4. Umgehens verboten.

**Karlsruhe.** Sendungen sind an den Kassierer Fritz Rieger, Ehrenschützenstraße 13 zu richten.

Der Metallarbeiter Carl Berner aus Wien, eingetr. in Nürnberg, wird ersucht wegen wichtiger Angelegenheiten seine Adresse an Unterzeichneten mitzuteilen. Die Kollegen werden ersucht, denselben darauf aufmerksam zu machen.

Ch. Bayer, Nürnberg, Engerstraße 28,2.

Feilenhauer Otto Lohle, geb. am 24. Mai 1863 wird dringend gebeten, sofort nach Hause zu kommen.

**Lüneburg.** Montag, 25. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Wöhl. „Die gegenwärtige Lage in unserem Gewerbe“.

**Celle.** Dienstag, 26. Februar, Abends halb 9 Uhr, im „Stadttheater“. „Die Arbeiterjugendgebung in Deutschland“.

**Osnabrück.** Sonntag, 3. März, Vorm. 11 Uhr, bei Mettenayer. „Freie und christliche Gewerkschaften“. Referent in allen Versammlungen Kollege Behle-Hannover.

# Privat-Anzeigen

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Petitzeile beträgt 50 Pfg.

**Danksagung.**  
Für die mir bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Schlossers Gustav Ader bewiesenen Teilnahme, insbesondere den Arbeitern der Firmen Otto Zeiger und Otto Sachs, sage ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank. [20 Berlin, 15. Februar. W. A. Ader, Veteranenstr. 7.]

**Ein tüchtiger Gelbgießer**  
(guter Dreher) erhält sofort dauernde Arbeit.  
19] Otto Gütner, Baugen, Gelbgießer.

Die monatlich 2 mal erscheinende

## Metallo-technische Rundschau.

Gemeinverständlichste Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie

widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie tätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementspreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr.

Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4757) oder den Agenten.

Probenummern und nähere Auskunft erhältlich durch den

**Verlag der Metallo-technischen Rundschau,**  
Buchdruckerei von Manz u. Geiger, Stuttgart,  
Heinrichstraße 61 a. [4]

# Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nichtstöpfe und Kappnähte. Feste Leder-Pilattaschen.

Die Hose 4 Mk. 50 (Bei Entnahme von 5 Stück 26 Mk)

Echtblaues Monteur-Jacket, prima glatt Gewebe	1 Mk 90	Prima Monteurhose, prima 9, —, 6,50	4 Mk 25
Echtblaues Monteur-Hose, prima glattes Gewebe	1 Mk 50	Gefüllter Mantel, prima Jacket, richtig	13 0 Mk —
Echtblaues Cooper-Jacket, prima	2 Mk 60	Drell-Jacket, prima Ware, gelbweiß	2 Mk 50
Echtblaues Cooper-Hose, prima	2 Mk 10	Drell-Hose, prima Ware, gelbweiß	2 Mk —
		gut in Wäsche	2,50, 2 Mk —

**Berlin Baer Sohn Berlin**  
En gros En detail  
Chaussestraße 24 a/25. Gräberstraße 11.  
Gr. Frankfurterstraße 20.

Die 16. Preisliste 1901 über gesammte Herren- u. Knabenbekleidung wird gratis und franco verschickt. [8]  
Bestand von 200 Mk an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittweite.

# Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagewerk für Dreher u. Schlosser. Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung u. Drehen größerer Gegenstände auf der Mandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Reiskod u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindeberechnung für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderem. [2]

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch

**Const. Haas, Köln-Ghrenfeld,**  
Piusstraße 2a.

1 Stück Mk 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme Mk 2, —, 2 St. 3,60, 3 St. 5,50, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16, — bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieremplar. Schlosser- und Schmiedetalender geb. Mk 1,15.  
Der Maschinemeister 2. Bd. Mk 2,70 bei Nachnahme Handbuch der Feilerei . 5,20/ 25 J mehr

Dritte, veränderte Auflage.  
**Neuerm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.**  
Neues Lesebuch für Radfahrer? Ueber 2000 Reise-touren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1,50 Mk.  
Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherz, Nürnberg.

**Öffentliche Versammlungen.**  
Hamburg. Sonnabend, 23. Februar, bei Büchsenh. Wilhelmshaus. Sonntag, 24. Februar, Nachmittags 5 Uhr. „Kriegsrechtliche Fragen und ihre Folgen“.

**Genauigkeits- und verantwortliche Schlichter J. Scherz in Nürnberg.** — Druck und Verlag der hiesigen Verlagsanstalt und Buchdruckerei Hermann Sydow & Co. in Nürnberg.